

## Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen  
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

- |  |   |
|--|---|
| <b>1 Kennzeichnung</b>                             | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes         |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen               | 3.3 Mögliche Zielkonflikte                    |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen             | <b>4 Maßnahmen</b>                            |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope                        | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten                        | 4.2 Pflegemaßnahmen                           |
| 1.5 Entstehung und Nutzung                         | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen                     |
| <b>2 Aktuelle Situation in Niedersachsen</b>       | <b>5 Instrumente</b>                          |
| 2.1 Verbreitung                                    | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz  |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen                           | 5.2 Investive Maßnahmen                       |
| 2.3 Schutzstatus                                   | 5.3 Vertragsnaturschutz                       |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand      | 5.4 Kooperationen                             |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung                            | <b>6 Literatur</b>                            |
| <b>3 Erhaltungsziele</b>                           |   |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps |   |



Abb. 1: Artenreiche, mäßig feuchte Wiesenfuchsschwanz-Wiese in der Alleraue bei Oldau  
(Foto: O. v. Drachenfels)

## 1 Kennzeichnung

### 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

**FFH-Lebensraumtyp (LRT):** 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“

#### **Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):**

- 9.2.3 Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte (GTS)

Folgende Biotoptypen nur mit den Zusatzmerkmalen

- m = Mahdnutzung, evtl. Nachbeweidung im Spätsommer
  - mw = Mähweise mit Wiesenarten
  - c = Extensivweide mit typischen Arten der Mähwiesen
  - bc = wiesenartige Brache mit typischen Arten der Mähwiesen:
- 9.1.1 Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)
  - 9.1.3 Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)
  - 9.1.4 Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)
  - 9.1.5 Sonstiges mesophiles Grünland, artenreiche Ausprägung
  - 9.1.6 Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmere Ausprägung (GMZ).

#### **Pflanzengesellschaften:**

Glatthafer-Wiesen (Gesellschaften des *Arrhenatherion*)

- submontane Ausprägung: Berg-Glatthaferwiesen (*Alchemillo-Arrhenatheretum*)
- feucht: z. B. *Arrhenatheretum alopecuretosum*, *Chrysanthemo-Rumicetum thyrsoflori lysimachietosum*.
- kalkarm: *Dauco-Arrhenatheretum ranunculetosum bulbosi*, *Chrysanthemo-Rumicetum thyrsoflori ranunculetosum bulbosi*
- kalkreich: v. a. *Dauco-Arrhenatheretum brizetosum* bzw. *ranunculetosum bulbosi*.

### 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Magere Flachland-Mähwiesen sind vergleichsweise extensiv genutzte, artenreiche Wiesen auf mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten in planaren bis submontanen Bereichen. Unterschiedliche Ausprägungen sind auf mäßig feuchten Standorten (vorwiegend in Flusssauen, aber auch auf Marschböden und entwässerten Moorböden), mäßig trockenen, kalkarmen Standorten (auf Sand oder Silikat) oder kalkreichen Standorten anzutreffen. In Niedersachsen liegen die größten Vorkommen einerseits in Flusssauen und andererseits auf Kalkstandorten des Berg- und Hügellands. Gute Ausprägungen sind durch eine standorttypische Artenzusammensetzung mit ausgewogenen Anteilen verschiedener Unter- und Obergräser sowie charakteristischer Kräutern gekennzeichnet. Typisch sind oft auffallend bunte Blühaspekte.

### 1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Magere Flachland-Mähwiesen finden sich häufig in Komplexen mit Magerrasen, Bergwiesen oder Feuchtgrünland sowie mit artenreichem Weidegrünland (*Cynosurion*). Da die charakteristischen Arten des LRT 6510 teilweise auch diese Biotoptypen besiedeln, ist die Erhaltung solcher Komplexe mit allen Übergängen von erheblicher Bedeutung für den günstigen Erhaltungszustand. Für die Artenvielfalt bedeutsam sind auch Landschaftselemente wie Hecken, Gebüsche und Baumgruppen. Von besonderer Bedeutung sind Streuobstwiesen, d. h. magere Flachland-Mähwiesen mit alten Obstbäumen.

In Auen bilden Magere Flachland-Mähwiesen Komplexe mit Fließ- und Stillgewässern, besonders im Bergland auch mit Quellbereichen.

## 1.4 Charakteristische Arten

### 1.4.1 1 Pflanzenarten

Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Trift-Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus* agg.), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) u. a.

#### Arten der Untertypen:

**feucht:** Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Großblütiger Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) u. a.

**mager:** Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) u. a.

**mager, kalkarm:** Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Hasenfuß-Segge (*Carex ovalis*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) u. a.

**mager, kalkreich:** Aufrechte Trepse (*Bromus erectus*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) u. a.

**submontan:** Frauenmantel (*Alchemilla*-Arten), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Schlangen-Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*), Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*), Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos* agg.), Goldhafer (*Trisetum flavescens*) u.a.

### 1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Wachtel (*Coturnix coturnix*)  
in Komplexen mit Feuchtgrünland örtlich bedeutsamer Teillebensraum von Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) oder Wachtelkönig (*Crex crex*)
- **Schmetterlinge:** Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Rostfleckiger Dickkopffalter (*Ochlodes venata*), Goldene Acht (*Colias hyale*) und weitere Arten
- **Heuschrecken:** v. a. diverse Langfühlerschrecken, darunter Zwitscher-Heupferd (*Tettigonia cantans*) bzw. Großes Heupferd (*Tettigonia viridissima*), Kurzflüglige Schwertschrecke (*Co-nocephalus dorsalis*) etc.

## 1.5 Entstehung und Nutzung

Magere Flachland-Mähwiesen sind Kulturbiotope. Ihre Existenz hängt von der regelmäßigen Nutzung und Pflege der Flächen ab. Die Pflanzenarten der Wiesen entstammen teils verschiedenen natürlichen Biotopen Mitteleuropas und Asiens, teils haben sie sich wahrscheinlich erst unter dem Einfluss der Wiesenutzung entwickelt (z. B. die Vielzahl von Frauenmantel- und Löwenzahnsippen). Ob es in der Urlandschaft Niedersachsens kleinflächig wiesenartige Vegetation z. B. in Flussauen unter dem Einfluss von Störungen durch Hochwasser und der Beweidung durch große Huftiere gegeben hat, ist fraglich.

Artenreiche Wiesen entsprechen dem Grünland der vorindustriellen Landwirtschaft. Die Nutzung erfolgt traditionell meist als 2-, seltener auch 1- oder 3-schürige Wiese, als Mähweide oder als Extensivweide mit relativ geringen Düngergaben und ohne Grünlanderneuerung. Die heute noch vorhandenen Flächen konnten entweder wegen ihrer Standorteigenschaften (Nässe, Flachgründigkeit, unebenes Gelände) nicht intensiv genutzt werden, sind schon seit längerem unter naturschutzfachlicher Betreuung oder der Eigentümer hatte kein Interesse an einer Ertragssteigerung, z. B. weil die Milchviehhaltung aufgegeben wurde. Einige Flächen wurden wegen vorrangiger militärischer Nutzung nur extensiv bewirtschaftet.

Ein- und zweischürige Mahd fördert vorrangig die Obergräser sowie hochwachsende Kräuter und Leguminosen. Von der Mahd profitieren insbesondere solche Arten, die sich entweder im Frühjahr schnell entwickeln, so dass sie zum Zeitpunkt des Wiesenschnittes bereits fruchten oder aber in der Lage sind, mit dem zweiten Aufwuchs im Sommer nochmals zu blühen und Samen zu bilden. Auf klassischen Mähwiesen erfolgte üblicherweise ein zweiter Wiesenschnitt. Dieser zweite Schnitt verhindert die Herausbildung einer Streudecke aus abgestorbenem Pflanzenmaterial, so dass einerseits kurzlebige, sich über Samen vermehrende Arten gute Keimungsbedingungen vorfinden, andererseits schwachwüchsige Arten und Rosettenstauden im Frühjahr ungehindert austreiben können. Das Mahdgut muss entfernt werden, da sich sonst eine Streudecke herausbildet, die sich innerhalb eines Jahres nicht vollständig zersetzt und feineblättrige Arten im Austrieb behindert sowie Samenauflauf und Keimlingsetablierung typischer Wiesenarten weitgehend unterbindet.

Eine zu starke Beweidung kann die Artenzusammensetzung stark verändern (siehe Kap. 2.5).

## 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

### 2.1 Verbreitung

Magere Flachland-Mähwiesen sind, anders als die unten dargestellte Verbreitungskarte vermuten lässt, in Niedersachsen selten geworden. In der landesweiten Biotopkartierung zwischen 1984 und 2000 wurde der Biotoptyp „Mesophiles Grünland“ zwar erfasst, hier wurden aber auch beweidete Grünlandtypen einbezogen, die nicht unter die Definition des Lebensraumtyps 6510 fallen. Der überwiegende Teil der in der Verbreitungskarte dargestellten Vorkommen sind wahrscheinlich mesophile Weiden oder Mähweiden ohne die Arten, die eine Zuordnung zum Lebensraumtyp 6510 möglich machen. Zudem sind die Daten bereits sehr alt, sie stammen überwiegend aus der Zeit zwischen 1984 und 1995. Das wirkt sich bei einem Lebensraumtyp sehr stark aus, der durch Düngung, Umbruch und Neuansaat innerhalb kürzester Zeit verändert werden kann. Neuere Daten liegen nur aus einem Teil der FFH-Gebiete vor. Eine Ermittlung der tatsächlichen Verbreitung wäre nur nach einem erneuten Durchgang der landesweiten Biotopkartierung, in dem das Grünland flächendeckend untersucht wird, möglich.



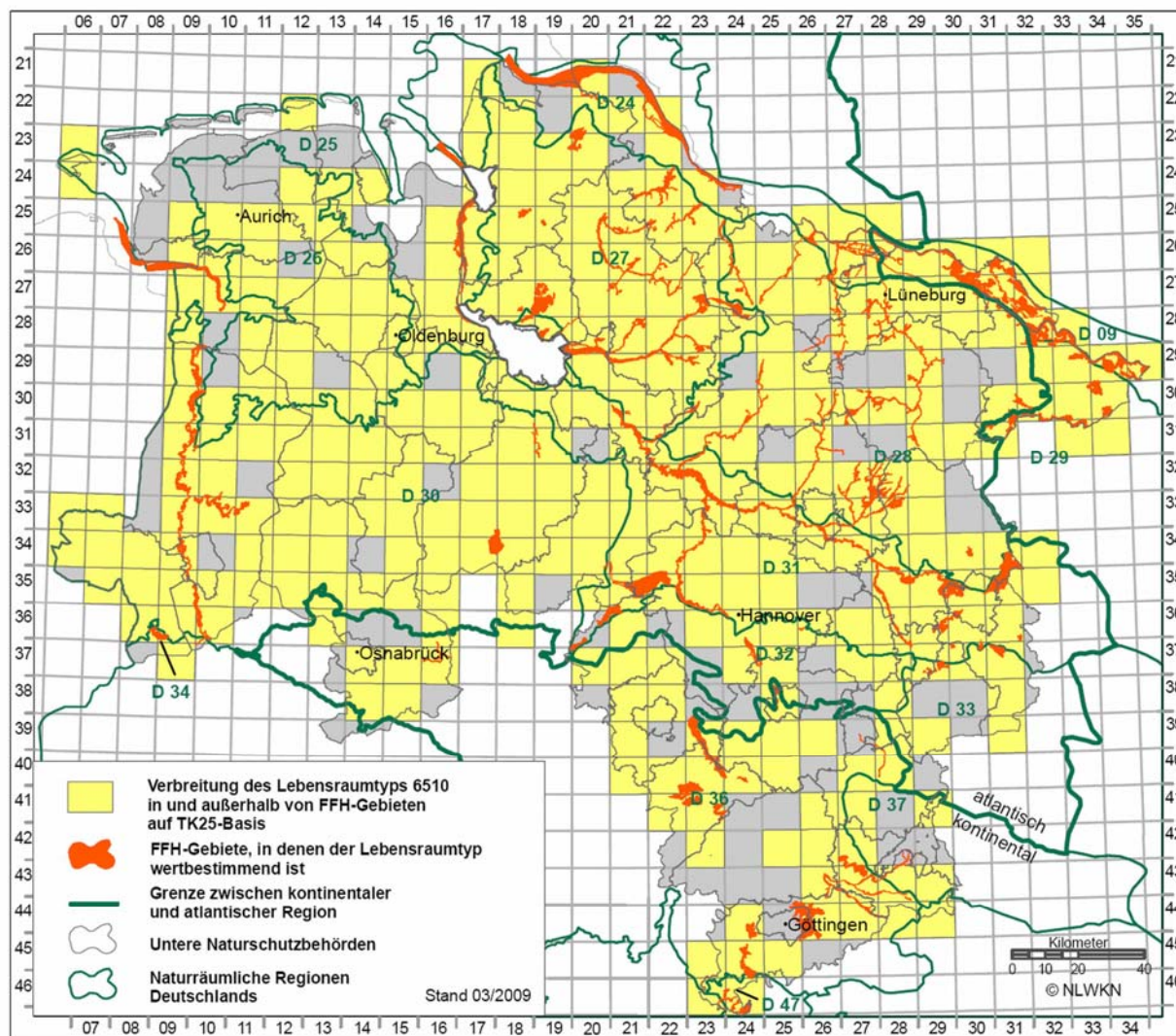


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

**Naturräumliche Regionen Deutschlands:** D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

## 2.2 Wichtigste Vorkommen

### 2.2.1 FFH-Gebiete

Die mit Abstand größten Bestände liegen im FFH-Gebiet 74, vorwiegend in der Elbaue. Weitere sehr große Vorkommen befinden sich in den FFH-Gebieten 90 und 125 (siehe Tab. 1). Bei den Basiserfassungen ergeben sich gegenüber den gemeldeten Beständen teils deutlich geringere Flächengrößen, teils aber auch deutlich größere (u. a. weil genauer kartiert wird und weil im Unterschied zur landesweiten selektiven Biotopkartierung auch schlechtere Ausprägungen erfasst werden).

**Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens**

Auswahl der Bestände ab 50 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 3/2009). Mit \* gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen und sind daher i. d. R. ungenauer.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha
1	074	K Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalau	1.900
2	090	A Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle (LK u. Stadt), Gifhorn, Hannover, Peine, Soltau-Fallingb., Verden, Wolfsburg	838*
3	125	K Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	Holzminden	400
4	033	A Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	Osterholz, Rotenburg (Wümme)	350
5	038	A Wümmeniederung	Harburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Verden	267
6	013	A Ems	Emsland, Leer, Lingen	195*
7	114	K Ith	Hameln-Pyrmont, Hildesheim (LK), Holzminden	160
8	041	A Seeve	Harburg	150
9	133	K Gipskarstgebiet bei Osterode	Osterode am Harz	145*
10	134	K Sieber, Oder, Rhume	Goslar, Göttingen (LK), Northeim, Osterode am Harz	125
11	003	A Unterelbe	Cuxhaven (LK u. Stadt), NLWKN als UNB, Stade	110
12	071	A Ilmenau mit Nebenbächen	Celle (LK), Lüneburg, Soltau-Fallingb., Uelzen	85*
13	075	K Landgraben- und Dummeniederung	Lüchow-Dannenberg	85
14	028	A Auetal und Nebentäler	Stade	60
15	126	K Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg	Holzminden, Northeim	60
16	094	A Steinhuder Meer (mit Randbereichen)	Hannover, Nienburg, Schaumburg	50
17	365	A Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen	Braunschweig, Wolfenbüttel	50
18	086	A Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	Celle (LK u. Stadt), Gifhorn	50

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

## 2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Die unten aufgeführten Gebiete enthielten zum Zeitpunkt der Kartierung größere Flächen des Biotoptyps „Mesophiles Grünland“. Nach der derzeitigen Datenlage ist unklar, welcher Anteil dieser Flächen dem Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ entspricht. Dazu sind Geländeerhebungen notwendig.

**Tab. 2: Größte Vorkommen von mesophilem Grünland außerhalb von FFH-Gebieten**

Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1 2716/005, 006, 012, 020, 062, 064, 066	A	Norder- und Süder-Osterstade in der Wesermarsch	Cuxhaven (LK)	380	–
2 3726/012	A	Fuhseniederung	Peine	114	–
3 2708/024	A	Wiesen am Larrelter Tief	Emden	70	–
4 2708/012, 039, 2710/093	A	Rheiderland	Leer	68	–
5 3318/030, 008	A	Sulinger Moor, Allerbruch	Diepholz	34	–
6 2524/007	A	Moore bei Buxtehude	Stade	25	LÜ 271

Region: A = atlantische Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

## 2.3 Schutzstatus

Das artenreiche mesophile Grünland unterliegt nur innerhalb der regelmäßig überschwemmten Flussauen dem Schutz des § 30 BNatSchG.

Ein großer Teil der Bestände der Mageren Flachland-Mähwiesen liegt im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ oder in Landschaftsschutzgebieten, ein geringer Anteil in Naturschutzgebieten (z. B. HA 213 „Ithwiesen“).

## 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Wie im Kapitel 1.5 angesprochen, entspricht dieser Grünlandtyp der extensiven vorindustriellen Landwirtschaft. Er fällt daher zwangsläufig der Intensivierung der Landwirtschaft einerseits und der Nutzungsaufgabe andererseits zum Opfer. Es liegen keine flächendeckenden Erfassungen aus früheren Jahrzehnten vor. Der überwiegende Teil des vermutlich ehemals vorhandenen Bestandes ist inzwischen in artenarmes, intensiv genutztes Grünland oder in Ackernutzung übergegangen. Weitere Flächenverluste wurden durch Aufforstung, Bebauung und Umwandlung in Weidegrünland verursacht. Örtlich ergaben sich Zuwächse durch die Entwässerung von Nasswiesen (Entwicklung feuchter Mähwiesen aus Gesellschaften des Feuchtgrünlands wie z. B. Sumpfdotterblumenwiesen) oder mäßige Düngung früherer Magerrasen.

Insgesamt dürfte der Bestand an Mageren Flachland-Mähwiesen in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen haben. Die Datenlage erlaubt jedoch keine Angabe, um wie viel die Fläche zurückgegangen ist.

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts auf 4.000 ha geschätzt (siehe Tab. 3). Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber nur aus einigen FFH-Gebieten vor. Ein Bestandstrend wird nicht deutlich, da in einigen Gebieten der (vermutete) Bestand abgenommen hat, während in anderen größere Flächen erfasst wurden. Neben den im Kapitel 2.2.1 genannten Gründen ist die Zunahme teilweise auch das Ergebnis von Nutzungsänderungen in Folge von Kompensationsmaßnahmen (Ems).

In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 57 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil mit 2,4 % nur gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam.

Der überwiegende Teil der bekannten Vorkommen liegt in den FFH-Gebieten.

**Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2007)**

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	6.963 ha	4.000 ha	57 %	146.004	3.500 ha	2 %
Fläche in FFH-Gebieten	2.400 ha			3.000 ha		
%-Anteil in FFH-Gebieten	60 %			86 %		

Der Erhaltungszustand in der atlantischen Region ist hinsichtlich der Verbreitung unzureichend (gelb). Hinsichtlich der übrigen Kriterien ist der Erhaltungszustand schlecht (rot). In der kontinentalen Region wird das aktuelle Verbreitungsgebiet als günstig eingestuft, die aktuelle Fläche und die Zukunftsaussichten sind unzureichend (gelb). Hinsichtlich der übrigen Kriterien ist der Erhaltungszustand schlecht. Die Gesamtbewertung ist daher in beiden Regionen schlecht.

**Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)**

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	u	u	u	g
Aktuelle Fläche	s	s	u	u
Strukturen und Funktionen (in FFH)	s	s	u	s
Struktur gesamt	s	s	x	s
Zukunftsaussichten	s	s	x	u
<b>Gesamtbewertung</b>	s	s	u	s

x = unbekannt    
 g = günstig    
 u = unzureichend    
 s = schlecht



## 2.5 Aktuelle Gefährdung

Hauptgefährdungsfaktoren sind Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung. Aufforstung, Umwandlung in Acker, Umbruch oder Entwässerung führen zu einer Vernichtung des Lebensraumtyps. Aber auch hohe Düngergaben, eine Grünlanderneuerung und/oder intensive Beweidung führen zu einer erheblichen Artenverarmung. Derartig genutzte Flächen sind nach kurzer Zeit nicht mehr dem Lebensraumtyp zuzuordnen. Mehr als 90 % des niedersächsischen Grünlands sind bereits als Intensivgrünland anzusprechen.

Eine Aufgabe der Nutzung oder eine zu geringe Nutzung führt je nach Standort in unterschiedlichen Zeiträumen ebenfalls zum Verlust des Lebensraums (durch Sukzession).

Durch reine Weidenutzung werden die Wiesenarten je nach Intensität der Beweidung zurückgedrängt oder verschwinden vollständig. Diese Entwicklung erfolgt unabhängig von der Düngermenge. Eine Zuordnung zu den mageren Flachland-Mähwiesen ist dann nicht mehr gegeben. Insbesondere bei länger andauernder Beweidung erfolgt ein selektiver Verbiss. Vor allem bewehrte und behaarte Pflanzen sowie Arten, die z. B. durch ätherische Öle, Harze, Gerbstoffe oder Glykoside schlechte Geschmackseigenschaften besitzen oder giftig wirken, werden vom Weidevieh gemieden. Pflanzenarten mit bodenangepasstem Wuchs können vom Weidevieh nicht erfasst werden, so dass auch sie eine Förderung bei der Beweidung erfahren. Besonders beliebte Pflanzen werden dagegen bei jedem Weidegang sehr stark verbissen, so dass sie stärker geschädigt werden als andere. Bei der Beweidung während der Blütezeit oder in der Fruchtbildungsphase kann eine generative Vermehrung bevorzugt verbissener Arten stark eingeschränkt oder verhindert werden. Arten, die auf eine regelmäßige generative Vermehrung angewiesen sind, gehen dadurch zurück oder werden aus den Pflanzenbeständen eliminiert. Ebenfalls stark geschädigt werden trittempfindliche Arten, d. h. überwiegend Arten, deren Erneuerungsknospen an oder oberhalb der Erdoberfläche sitzen (LAU St 2008) (vgl. außerdem Tab. 5).

**Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von mageren Flachland-Mähwiesen**

<b>Aktuelle Gefährdungen</b>	<b>Bewertung</b>
Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe	+
Pflegeumbruch, Neuansaat	+++
Starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland	+++
Zu intensive Beweidung	++
Umwandlung in Acker	++
Anwendung von Pestiziden	+
Grundwasserabsenkung, Entwässerung	+
Veränderung des Reliefs	+
Nährstoffeinträge von außen	+
Störungen durch Freizeitaktivitäten	+
Schädigung der Grasnarbe durch hohe Wildschweinbestände	+
Aufforstung	+
Bebauung	+

+++ = großflächig    ++ = häufig    + = zumindest in Einzelfällen relevant

### 3 Erhaltungsziele

#### 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von mageren Flachland-Mähwiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

**Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**

(Quelle: DRACHENFELS [2008])

6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</b>	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<b>Relief, Standortvielfalt</b>	natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt)	überwiegend natürliche Standortvielfalt	geringe Standortvielfalt
<b>Vegetationsstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ hohe Strukturvielfalt</li> <li>▪ vorherrschend vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>▪ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter hoch (meist &gt; 30 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mittlere Strukturvielfalt</li> <li>▪ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> <li>▪ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringe Strukturvielfalt</li> <li>▪ geringe Schichtung, meist Dominanz hochwüchsiger Arten (z. B. Wiesen-Fuchsschwanz, Glatthafer)</li> <li>▪ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter gering (meist &lt; 15 %)</li> </ul>

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen  
 (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Vollständigkeit des Lebensraumtypischen Arteninventars:</b>	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

**Blütenpflanzen:**

1) wertbestimmende Arten mit Schwerpunkt in Mähwiesen: *Briza media*, *Campanula patula*, *Centaurea jacea*, *Crepis biennis*, *Crepis vesicaria* ssp. *taraxacifolia* (lokal), *Daucus carota*, *Galium album*, *Geranium pratense*, *Helictotrichon pubescens*, *Knautia arvensis*, *Rumex thyrsiflorus*, *Salvia pratensis*, *Sanguisorba officinalis*, *Silaum silaus*, *Tragopogon pratensis*, *Trifolium dubium*, *Trifolium pratense*, *Trisetum flavescens*, *Vicia sepium*

v.a. in submontanen Wiesen: *Alchemilla vulgaris* agg., *Geranium sylvaticum*, *Phyteuma nigrum*, *Phyteuma spicatum* (Zuordnung zu 6520 prüfen)

2) sonstige wertbestimmende Arten des mesophilen Grünlands: *Achillea millefolium*, *Ajuga reptans*, *Anthoxanthum odoratum*, *Bellis perennis*, *Cardamine pratensis*, *Cynosurus cristatus*, *Festuca rubra*, *Hordeum secalinum*, *Lathyrus nissolia*, *Lathyrus pratensis*, *Leontodon hispidus*, *Leontodon saxatilis*, *Leucanthemum vulgare*, *Lotus corniculatus*, *Lysimachia nummularia*, *Odontites vulgaris*, *Plantago lanceolata*, *Primula elatior*, *Prunella vulgaris*, *Ranunculus acris*, *Ranunculus auricomus* agg., *Ranunculus ficaria*, *Rumex acetosa*, *Senecio jacobaea*, *Stellaria graminea*, *Veronica chamaedrys*, *Vicia cracca*, *Viola tricolor*

3) sonstige wertbestimmende Arten bestimmter Untertypen mit Schwerpunkt in Magerrasen oder Feuchtgrünland: *Galium verum*, *Primula veris*, *Ranunculus bulbosus*, *Rhinanthus* spp., *Saxifraga granulata*, *Silene flos-cuculi* u. a.

4) weit verbreitete Grünlandarten mit Schwerpunkt in Mähwiesen: *Alopecurus pratensis*, *Anthriscus sylvestris*, *Arrhenatherum elatius*, *Heracleum sphondylium*

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ naturraumtypisches Artenspektrum relativ vollständig vorhanden; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von &gt; 15 (Auen, Kalk) oder &gt; 10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.</li> <li>▪ Vorkommen zahlreicher Magerkeitszeiger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.</li> <li>▪ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ naturraumtypisches Artenspektrum fragmentarisch vorhanden; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 5-9 (Auen, Kalk) oder 5-7 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.</li> <li>▪ Magerkeitszeiger fehlen meist</li> </ul>
zur Unterscheidung vom Weidegrünland sollen i. d. R. ≥ 3 Arten mit Schwerpunkt in Mähwiesen zahlreich vorhanden sein; typische Weidelgras-Weißklee-Weiden gehören nicht zum LRT			

**Fauna:** Bewertung vorrangig nach der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung von Grenzfällen je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppen (v. a. bei feuchten und mageren Ausprägungen): Heuschrecken, Schmetterlinge

Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
<b>ungünstige Nutzung / Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung oder Pflege zielkonform (regelmäßige Mahd, ggf. in Verbindung mit sehr extensiver Beweidung)</li> <li>▪ keine Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brache- oder Beweidungszeigern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite</li> <li>▪ oder etwas zu intensive Nutzung (z. B. Artenrückgang durch Beweidung)</li> <li>▪ geringe Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brache- oder Beweidungszeigern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ langjährige Verbrachung</li> <li>▪ oder erheblich zu intensive Nutzung (Übergänge zum artenarmen Intensivgrünland)</li> <li>▪ oder starke Veränderung durch Weidenutzung (Übergang zu Vegetationstypen des Weidegrünlands bzw. starke Ausbreitung von für den LRT untypischen „Weideunkräutern“)</li> </ul>
<b>sonstige Beeinträchtigungen</b>	unerheblich	gering bis mäßig	stark

### 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

#### 3.2.1 Pflanzenarten

Magere Flachland-Mähwiesen sind nur sehr selten Lebensraum von landesweit vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Pflanzenarten. Die höchst prioritären und prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Einzelfällen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

**Tab. 7: Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen gesichert werden kann**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
<b>Höchst prioritäre Art:</b>			
Violette Sommerwurz	<i>Orobanche purpurea</i>	1	nur ausnahmsweise und sehr selten in diesem LRT
<b>Prioritäre Arten:</b>			
Echte Mondraute	<i>Botrychum lunaria</i>	2	
Quendel-Seide	<i>Cuscuta epithymum</i>	2	
Gestreifter Klee	<i>Trifolium striatum</i>	2	Die Hauptvorkommen liegen eher in Sandtrockenrasen und in magerem Weidegrünland.
Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004)			

#### 3.2.2 Tierarten

Mehrere Fledermausarten nutzen die Insektenfauna in Wiesen, regional auch die Bodenkäferfauna gemähter Wiesen (Großes Mausohr, *Myotis myotis*) als Jagdlebensraum. Mähwiesen (oder auch beweidete Wiesen) sind daher für Fledermäuse von Bedeutung. Nähere Informationen sind dem jeweiligen Vollzugshinweis für die Art zu entnehmen.

Flachland-Mähwiesen sind insbesondere in der feuchten Ausprägung innerhalb größerer Grünlandkomplexe bedeutsame Lebensräume für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Uferschnepfe, Kiebitz und Großer Brachvogel zu nennen. Nähere Informationen sind dem jeweiligen Vollzugshinweis für die Art zu entnehmen.

In feuchten Ausprägungen mit Großem Wiesenknopf tritt in Südniedersachsen lokal der Schwarze Moorbläuling (*Maculinea nausithous*) auf, dessen Habitatansprüche bei der Festlegung der Mahdtermine vorrangig zu beachten sind (siehe Vollzugshinweis für diese Art).

### 3.3 Mögliche Zielkonflikte

Bei mesophilem Grünland mit Vorkommen von *Molinion*-Arten hat die Entwicklung von LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“, wenn sie möglich ist, i. d. R. Vorrang vor der Erhaltung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“. Auch die Entwicklung von LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ oder LRT 6440 „Brenndoldenwiesen“ ist auf geeigneten Flächen vorrangig. Im Rahmen von großflächigen Wiedervernässungen kann eine Entwicklung zu Sumpfdotterblumenwiesen angemessen sein. Ansonsten ist dem Erhalt und ggf. auch der Entwicklung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ Vorrang einzuräumen.



Konflikte können mit Belangen des Wiesenvogelschutzes (zu späte Mahd für typische Mähwiesen) oder mit der Förderung von Weidelandschaften auftreten.

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Eine Änderung der Nutzung (Umwandlung in Intensivweiden, Aufforstung u. a.) ist zu verhindern. Es sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch und keine Einebnung des Bodenreliefs stattfinden. Eine Düngung sollte nur als Entzugsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium auf dem mesophilen Grünland mäßig feuchter Standorte oder mit Stallmist oder Kompost auf dem submontanen Grünland frischer, basenreicher Standorte durchgeführt werden. Auf bereits zu stark aufgedüngten Flächen sollte einige Jahre auf Stickstoffdünger verzichtet werden (ansonsten siehe Kapitel 4.2).

Auf mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte dürfen keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen durchgeführt werden.

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Gefahr des Nährstoffeintrags nicht unmittelbar an vorhandenes oder zu entwickelndes mageres mesophiles Grünland angrenzen, sondern je nach Eintragsrisiko Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite einhalten.

### 4.2 Pflegemaßnahmen

Die Grünlandnutzung ist zum Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen unerlässlich. Sie sollte in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht. Auf Einzelflächen kann in diesem Zusammenhang auch eine frühe Nutzung sinnvoll sein. Die zweite Nutzung darf frühestens 40 Tage nach der ersten erfolgen. Eine mittlere bis gute Versorgung mit Phosphor, Kalium und ggf. Kalzium wirkt sich positiv auf den Artenreichtum aus. Leguminosen und zweikeimblättrige Kräuter werden bei guter Kali- und Phosphorversorgung und mäßigen Stickstoffgehalten des Bodens gefördert, Gräser sind dann weniger dominant. Der Stickstoffbedarf wird in der Regel aus der Luft und durch erhöhten Leguminosenanteil gedeckt. Eine Stickstoffdüngung kann jedoch auf armen Standorten und zur moderaten Erhöhung des Ertrages (Anreiz für Nutzer) entzugsorientiert erfolgen. Die Bemessung sollte dann auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen erfolgen. Am günstigsten ist die Ausbringung von Festmist, da dieser eine ausgewogene Nährstoffzusammensetzung aufweist. Gülle ist dagegen ungünstig, weil sie einseitig Gräser und Doldenblütler fördert. Nachsaaten mit konkurrenzstarken Gräsern müssen unterbleiben (siehe auch LAU St 2008).

Die Ausprägungen der Glatthaferwiesen (*Arrhenatherion*) sollten i. d. R. zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober gemäht werden. Nur bei sehr mageren Varianten kann auch ein Schnitt als Pflegemahd ausreichen. Wenn eine Aushagerung relativ nährstoffreicher Bestände erwünscht ist, sollte dreimal jährlich gemäht werden. Die Mahd der Parzellen sollte von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite erfolgen. Das Mähgut ist grundsätzlich abzuräumen. Positiv ist die Einrichtung von Randstreifen, die wechselnd in mehrjährigem Abstand gemäht werden.

Ein möglicher Kompromiss zur reinen Wiesennutzung ist die Mahd der Flächen mit anschließender Nachbeweidung. Eine ausschließliche Beweidung sollte dagegen nur durchgeführt werden, wenn eine Mahd nicht möglich ist oder unangemessen teuer wäre. Dann ist eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung zu bevorzugen (Umtriebsweide, 1-2 Weidegänge pro Jahr). Standweide sollte allenfalls mit geringer Besatzdichte durchgeführt werden. Die Trittbelastung ist dann gering, jedoch können durch selektiven Verbiss die weideempfindlichen Arten vernichtet werden. Eine Weidepflege (Pflegemahd) ist unerlässlich, um Verbuschungs- und Verbrauchstendenzen sowie die Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden. Eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung mit Schafen ist bis Ende April möglich. Die erste Schnittnutzung verzögert sich dadurch. Die Beweidung mit Pferden wird generell als ungünstig angesehen.

Die Grünlandflächen können Wiesenvogel-Brutgebiete sein. Mahd und Beweidung müssen daher individuell auf Brutvorkommen abgestimmt werden. Zu beachten ist jedoch, dass eine späte Mahd ab Juli in den Wiesenvogel-Gebieten mit ihren i. d. R. relativ nährstoffreichen Standorten auf Dauer zum Verlust dieses Lebensraumtyps führt. Zumindest jedes zweite Jahr ist daher eine frühere erste Mahd erforderlich.

Teilflächen besonders magerer, artenreicher Ausprägungen sollten jedes zweite Jahr erst im Spätsommer (September) gemäht werden, was sich unter anderem förderlich auf die Insektenfauna auswirkt.

Im Zweifelsfall ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität). Einseitig an selektiven Zielen des Artenschutzes orientierte Nutzungsformen, die von der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung abweichen, sind auf Dauer nicht zur Erhaltung dieses Lebensraumtyps geeignet. Er benötigt regelmäßige, nicht zu späte Schnitte, da es andernfalls zur Artenverarmung durch Dominanz einzelner hochwüchsiger Gräser oder Stauden kommt.

### **4.3 Entwicklungsmaßnahmen**

Eine Neuentwicklung ist durch Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland nach Ausmagerung der Standorte durch Biomasseentzug über zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähguts zu erreichen. Die Entwicklung von artenreichem Grünland wird durch eine Mähgut- oder Heublumensaat beschleunigt.

Verbrachte und verbuschte ehemalige Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung wieder zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden. Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind jedoch wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil durch nur gelegentliche späte Mahd erhalten werden sollten. Auch Gebüsche sollten in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden.

Entwicklungsmaßnahmen sind vorrangig auf Flächen zu planen, die an artenreiches Grünland angrenzen oder in deren Säumen noch viele Arten des mäßig nährstoffreichen Grünlands vorkommen.

## 5 Instrumente

### 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

In den bestehenden Schutzgebieten ist dieser Lebensraumtyp durch die Verordnungen in der Regel nur unzureichend geschützt. Sie können nur einen Grundschutz vor Nutzungsänderungen gewährleisten. Schleichende Veränderungen sind durch Schutzgebietsverordnungen nicht vollständig zu verhindern. Dies gilt auch für künftig evtl. noch auszuweisende Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Ein gesetzlicher Biotopschutz besteht derzeit überwiegend nicht (vgl. Kapitel 2.3). Da die Mageren Flachland-Mähwiesen auf bestimmte Formen regelmäßiger Nutzung angewiesen sind, sind zusätzlich Instrumente einzusetzen.

### 5.2 Investive Maßnahmen

Es erscheint sinnvoll, einige besonders gut ausgeprägte Komplexe / Kernbereiche zu erwerben, um Verluste durch Nutzungsänderungen auszuschließen. Auf privaten Flächen kann eine angemessene Nutzung nur freiwillig vereinbart werden. Auf Flächen der Naturschutzverwaltung kann die optimale Nutzung oder Pflege erprobt und festgelegt werden. Typische Arten können sich von hier aus in angrenzende Entwicklungsflächen ausbreiten.

### 5.3 Vertragsnaturschutz

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter [www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de](http://www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Problematisch kann die Frage der Düngung sein, da eine eingeschränkte Düngung (siehe Kap. 4.2) nur schwer zu kontrollieren ist und daher bislang nicht vertraglich vereinbart wird. Möglich wäre ein Wechsel der Vertragsbedingungen zwischen Verzicht und Freigabe der Düngung nach Ablauf eines Förderzeitraumes, die vorübergehende einvernehmliche Aussetzung des Düngungsverzichts gemäß 3.1 der Allgemeinen Vereinbarungsbestimmungen (AVB) oder die Wahl der ergebnisorientierten Honorierung (sofern die Fläche in der entsprechenden Kulisse liegt).

Vertragsvarianten sollten auf der Grundlage von Effizienzkontrollen bei Bedarf angepasst und flexibilisiert (z. B. Freigabe des ersten Schnittzeitpunkts bei vorgegebenem zeitlichen Abstand zum zweiten Schnittzeitpunkt) und mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen an die Landwirte vermittelt werden.

### 5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

## 6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – [http://bfm.de/0316\\_typ\\_lebensraum.html](http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html)

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H. 1, 2: 1-175, Potsdam <http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de>

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – [http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek\\_Politik\\_und\\_Verwaltung/Bibliothek\\_LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten\\_und\\_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf)

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625\\_N14045583\\_L20\\_D0\\_I5231158.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html)

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 20/5: 1-146.



SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

## **Impressum**

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartnerin im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Ulrike Prüß

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

B51